



K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23. 11. 2015 beschlossen, die §§ 15 Grundgebühr und 16 Variable Gebühr der Abfallabfuhrordnung der Marktgemeinde Sinabelkirchen gemäß § 71, Abs. 2a der Stmk. Gemeindeordnung i.d.g.F. ab 1. 1. 2016 wertzusichern.

Die Indexsteigerung ab 1.1.2017 beträgt 0,9 %.

Auf Grund der Indexsteigerung lautet der § 15 Grundgebühr ab 1. 1. 2017 wie folgt:

§ 15 Grundgebühr:

Als Grundlage der Berechnung wird die Anschlusseinheit (Haushalt, Betrieb, Gebäude) herangezogen. In die verbrauchsunabhängige Grundgebühr werden insbesondere die für den Betrieb, die Erhaltung und die Verwaltung der maßgeblichen Einrichtungen und Anlagen entstandenen Kosten hineingerechnet.

Pro Anschlusseinheit beträgt die jährliche Grundgebühr netto € 48,76

Auf Grund der Indexsteigerung lautet der § 16 Variable Gebühr ab 1. 1. 2017 wie folgt:

§ 16 Variable Gebühr:

Die Berechnung der variablen Gebühren erfolgt auf Basis des beigestellten Behältervolumens und der Anzahl der Entleerungen. Als Berechnungsgrundlage werden die Kosten herangezogen, welche durch die tatsächliche Inanspruchnahme der Entsorgungseinrichtung anfallen.

Die variablen Gebühren betragen für gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll):

Abfallsammelsack	60 ltr.	netto €	4,44
Kunststoffgefäß /Entleerung	120 ltr.	netto €	6,56
Abfallcontainer pro Jahr	770 ltr.	netto €	666,36
Abfallcontainer pro Jahr	1100 ltr.	netto €	960,47

Die variablen Gebühren betragen für biogene Siedlungsabfälle (Biomüll):

Kunststoffgefäß /Entleerung	120 ltr.	netto €	10,16
Kunststoffgefäß /Entleerung	240 ltr.	netto €	20,32

Für den Gemeinderat:
Bgm. Emanuel Pfeifer

angeschlagen am: 25. 01. 2017

abgenommen am: